

Bestimmungen zu Dachbegrünungen

Die Stadt Königswinter erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich dabei nach der Größe der bebauten und / oder befestigten Flächen eines Grundstückes.

Entsprechend den Festsetzungen des Abwasserwerkes kann jedoch durch die Herstellung von Dachbegrünungen eine Reduzierung der Kanalbenutzungsgebühren erwirkt werden. Diese ist gestaffelt und abhängig von der Neigung und der durchwurzelbaren Aufbaudicke des Gründachs. Voraussetzung ist eine Bepflanzungsdichte von min. 80 % der Fläche. **Die Minderung wird jedoch nur für die tatsächlichen Grünflächen gewährt, nicht für umlaufende Kiesstreifen o.ä., dies hat der Grundstückseigentümer bei der Meldung an das Abwasserwerk zu berücksichtigen.**

Folgende Minderungen werden gewährt:

	durchwurzelbare Aufbaudicke	Minderung
Extensivbegrünung	min. 5 cm	50 % der begrünten Fläche
einfache Intensivbegrünung	min. 20 cm	75 % der begrünten Fläche
Intensivbegrünung	min. 50 cm	85 % der begrünten Fläche
bei Dachneigungen > 5 %	grundsätzlich unabhängig, min. jedoch 5 cm	30 % der begrünten Fläche

- / Nach Abschluss der Arbeiten ist die beigefügte Anzeige mit Bestätigung des ausführenden Unternehmens über die Beachtung der ökologischen Richtlinien vorzulegen.

Werden die Arbeiten in Eigenleistung ausgeführt, ist das Abwasserwerk über die Durchführung so rechtzeitig zu informieren, dass eine Begutachtung während der Arbeiten erfolgen kann. Für diese Begutachtung können Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden. Nach Fertigstellung ist dann ebenfalls die Anzeige vorzulegen.

Das Abwasserwerk behält sich vor, die Begrünung in unregelmäßigen Abständen vor Ort zu überprüfen.

Auskunft erteilt der Geschäftsbereich Tief- und Gartenbau, Obere Straße 8, Königswinter – Thomasberg.

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Ihre Ansprechpartner:

Monika Böhmer

Zimmer 110

Telefon: 02244 - 889121

E-Mail:

monika.boehmer@koenigswinter.de

Bettina Weinberg

Zimmer 108

Telefon: 02244 - 889138

E-Mail:

bettina.weinberg@koenigswinter.de

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit zur Bezeichnung von Personen die maskuline Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben selbstverständlich auf Angehörige aller Geschlechter.



Grundstückseigentümer – Vor- und Zuname

PLZ. und Wohnort

Straße und Hausnummer

An das
Abwasserwerk
der Stadt Königswinter
53637 Königswinter

ANZEIGE

über die Erstellung einer Dachbegrünung

Auf dem Grundstück in Königswinter -

Stadtteil:

Straße / Hs.Nr.:

wurden folgende Flächen mit einer Dachbegrünung versehen:

Dachfläche Wohnhaus	komplett	Teilfläche(n)
Dachfläche(n) Nebengebäude	komplett	Teilfläche(n)

Flächengrößen:

- | | |
|---|----------------|
| - tatsächlich begrünter Anteil | m ² |
| - tatsächlich nicht begrünter Anteil
(umlaufender Kiesstreifen o.ä.) | m ² |

Die Arbeiten wurden am _____ abgeschlossen.

Die Arbeiten wurden in Eigenleistung erbracht.

Die Begutachtung durch das Abwasserwerk hat am _____ stattgefunden.

Die Arbeiten wurden erbracht durch die Firma (Name und Anschrift oder Stempel):

Für die Bewertung erforderliche Angaben:

Dachneigung % bzw. Grad

durchwurzelbare Aufbaudicke min.: cm

Bepflanzungsdichte min.: %

gewählte Bepflanzung (z.B. Moos - Sedum; Stauden; Sträucher):

Die Ausführung nach den ökologischen Richtlinien wird bestätigt:

Ort / Datum

.....
Unterschrift Unternehmer

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer